

# RS OGH 1962/5/3 8Ob119/62, 4Ob51/13y

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.05.1962

## Norm

ABGB §904

ZPO §406

## Rechtssatz

Das Gericht hat bei der rechtlichen Beurteilung der Klagsforderung von Amts wegen den Nichteintritt der Fälligkeit zu berücksichtigen, auch wenn die beklagte Partei behauptet hat, die Fälligkeit sei schon vor so langer Zeit eingetreten, dass Verjährung vorliege und die Verschiebung der Fälligkeit auf einen späteren Zeitpunkt bestritten hat. Als erwiesen wurde die Verschiebung der Fälligkeit auf einen nach Verhandlungsschluss erster Instanz liegenden Zeitpunkt angenommen.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 119/62  
Entscheidungstext OGH 03.05.1962 8 Ob 119/62
- 4 Ob 51/13y  
Entscheidungstext OGH 18.06.2013 4 Ob 51/13y  
Auch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0024407

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

13.09.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)